



**Bürgerlich - Demokratische Partei (BDP) Chur**  
**Partida burgais - democratica (PBD) da Cuira**  
**Partito borghese - democratico (PBD) di Coira**

## Interpellation

von Jörg Walter und den Mitunterzeichnenden



**Stadt Chur**

Eingereicht anlässlich der  
Gemeinderatssitzung vom

9.10.20

Markus Frauenfelder, Stadtschreiber

**Erhöhung der Wasserzinsen durch die IBC von 1.30 Fr. / m<sup>3</sup> auf 1.50 Fr. / m<sup>3</sup>,  
auf den 01.01.2021**

In den letzten zwei Jahren erhielt die Stadt Chur von der IBC jeweils um die 10 Mio. Franken ausgeschüttet oder rückvergütet. Dies zeugt von einem guten Geschäftsverlauf der IBC. Umso erstaunter war der Schreibende, als er in einem aktuellen Artikel der SO (siehe Beilage) lesen konnte, wonach die Wasserzinsen für das kommende Jahr um 20 Rp. auf 1.50 Fr./m<sup>3</sup> erhöht werden würden. Meine Nachforschungen bestätigten diese Sachlage. Im Weiteren ist zu vermerken, dass der mengenabhängige Wassertarif seit dem Jahre 2004 um 150%, nämlich von 60 Rp./m<sup>3</sup> auf sodann 1.50 Fr./m<sup>3</sup> erhöht wurde bzw. erhöht wird. Dass bisher keine Grundgebühr verlangt wurde, nimmt der Schreibende mit Freude zur Kenntnis. Die Erhöhungen bedeuten aber trotzdem für alle Bezüger auf dem Platz Chur nicht unwesentliche Mehrkosten.

Trinkwasser umschreibt ein Allgemeingut und soll dementsprechend möglichst günstig den Bezüger der Stadt Chur abgegeben werden. Gemäss der Berichterstattung der SO wird der Anstieg der Wasserzinsen mit der "nicht Kostendeckung" begründet. Im Weiteren werden die Erneuerungen der Transportleitungen und der Bau von Trinkwasserkraftwerken erwähnt (siehe Anhang). Bauten wie Trinkwasserkraftwerke sollten und dürfen keinen Einfluss auf die Wasserzinsen für die Stadteinwohner oder sonstige Nutzer haben, da die Kraftwerke mit der zur Verfügungsstellung von Trinkwasser keinen direkten, kausalen Zusammenhang haben. Trinkwasserkraftwerke müssen eine eigene Rechnung aufweisen und separat für sich ausgewiesen werden.

Gemäss dem IBC-Gesetz der Stadt Chur, legt der Gemeinderat der Rahmen der Wassertarife fest (Dokument Churer Rechtsbuch Nr. 811/III/Art. 15 Abs. 5). Der Rahmen wurde in der Botschaft des Stadtrats an den Gemeinderat, Nr. 107435/824.01, am 12.05.2015 verabschiedet und beträgt 1.30 Fr. bis 1.80 Fr./m<sup>3</sup> Trinkwasser. Gemäss dem IBC-Gesetz der Stadt Chur, legt der Verwaltungsrat der IBC die Tarife und die Preise für angebotene Leistungen fest (Dokument Churer Rechtsbuch Nr. 811/III/Art. 18 Abs. 4).

Gemäss den Feststellungen des Schreibenden setzte der Verwaltungsrat der IBC den Wasserzins im Rahmen seiner Kompetenzen sowie nach den Vorgaben des Gemeinderates um. Trotzdem stellen sich uns grundlegende Fragen:



**Bürgerlich - Demokratische Partei (BDP) Chur**  
**Partida burgais - democratica (PBD) da Cuira**  
**Partito borghese - democratico (PBD) di Coira**

1. Wie steht der Stadtrat generell zur Erhöhung der Wasserzinsen?
2. Welche Aussage trifft der Stadtrat zum Verhältnis, "jährlichen Ausschüttungen der IBC an die Stadt Chur" – "Erhöhung der Wasserzinsen"?
3. Um wie viele Franken steigt im 2021 die jährliche pro Kopf Belastung bei Privatpersonen mit Wohnsitz in Chur, bei gleichbleibendem Verbrauch?
4. Welche Zusatzkosten kommen durch die Wasserzinserhöhungen im 2021 auf die Wirtschaft, insbesondere auf die KMU's der Stadt Chur zu, bei gleichbleibendem Trinkwasserverbrauch?
5. Warum begründet die IBC die Wasserzinserhöhung mit der Erstellung von Trinkwasserkraftwerken, obschon kein direkter, kausaler Zusammenhang besteht?

Aufgrund der Frage 2 könnte man sich auch noch die Zusatzfrage erlauben, ob Mehreinnahmen der IBC, welche direkt in Chur generiert werden und alsdann der Stadt Chur ausgeschüttet werden, nicht versteckte Steuern darstellen?

Eine Institution wie die IBC sollte aus der Sicht des Schreibenden ähnlich einer NPO funktionieren und ein rein kostenneutraler Dienstleistungsbetrieb zu Handen der Bewohner und Anlieger von Chur darstellen. Wie im IBC-Gesetz festgehalten, soll die IBC indessen gewinnbringend wirtschaften.

Der Interpellant und die Mitunterzeichnenden bedanken sich beim Stadtrat für die Prioritätensetzung dieser Interpellation. Gespannt sind wir auf Ihre Antworten. Danke für die Bemühungen.

Gemeinderat Jörg Walter, BDP Chur

Chur, 08.10.2020

- Artikel SO vom 09.09.2020
- Auswertung Wasserzinsen und Tarife, Stadt Chur im Vergleich umliegende Gemeinden



Quelle, Zeitungsartikel in der SO vom:

Mittwoch, 9.9.2020

REGION

## IBC erhöht Wassertarif

Die IBC Energie Wasser Chur (IBC), welche für die Wasserversorgung der Stadt Chur verantwortlich ist, erhöht im kommenden Jahr den Wassertarif. Wie die IBC in einer Mitteilung schreibt, habe sie die Wasserversorgung in den letzten Jahren nicht kostendeckend betreiben können. Der Wassertarif steige deshalb ab 2021 von 1.30 auf neu 1.50 Franken pro Kubikmeter. Die IBC habe in den letzten Jahren die Transportleitungen zwischen den Quellen im Gebiet Parpan/Lenzerheide und dem grössten Trinkwasserreservoir St. Hilarien in Chur erneuert und gleichzeitig vier neue Trinkwasserkraftwerke realisiert. (red)

### Kostenvergleich verschiedener Ortschaften, Frischwasser / Klärwasser pro m3

	Kosten Wasser	Kosten Klärggebühr	Kosten total
	Fr./m3	Fr./m3	Fr./m3
Chur	1.5	1.44	2.94
Bonaduz	0.5	1.5	2
Domat/Ems	0.35	0.6	0.95
Felsberg	0.5	0.6	1.1
Haldenstein	0.7	0.9	1.6
Trimmis	0.7	1.25	1.95
Untervaz	0.8	1.3	2.1
Zizers	1.2	0.6	1.8



**Bürgerlich - Demokratische Partei (BDP) Chur**  
**Partida burgais - democratica (PBD) da Cuira**  
**Partito borghese - democratico (PBD) di Coira**

Daten-Quellen: (Homepages, Verlinkungen zu Informationen oder Gesetzgebungen, der aufgeführten, politischen Gemeinden)  
Stadt Chur ohne Grundgebühren



Stadt Chur

Gemeinderat

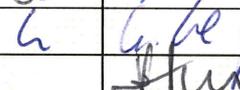
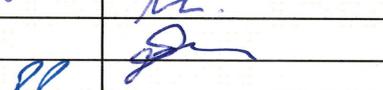
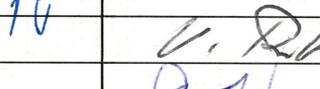
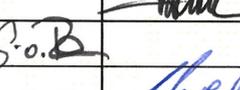
Beiblatt zu parlamentarischen Vorstössen

Auftrag

Interpellation

Titel Erhöhung der Wasserzinsen durch die IBC von 1.30 auf 1.50 Fr/m<sup>3</sup> auf den 01.01.2021

Erstunter-  
 zeichnende/r  
 (ankreuzen)

	Name	Partei	eingesehen (Visum)	Unterschrift
<input type="checkbox"/>	Bischof Xenia	SP		
<input type="checkbox"/>	Cabalzar Corina	SP		
<input type="checkbox"/>	Cahannes Romano	CVP		
<input type="checkbox"/>	Cortesi Mario, Ing. HTL/BWI NDS	SVP		
<input type="checkbox"/>	Decurtins Guido	SP		
<input type="checkbox"/>	Good Rainer	FDP		
<input type="checkbox"/>	Grass Stefan, Ing. HTL	SP		
<input type="checkbox"/>	Hegner Walter	SVP		
<input type="checkbox"/>	Hunger Hanspeter	SVP		
<input type="checkbox"/>	Kappeler Jürg, Dr. sc. techn.	GLP		
<input type="checkbox"/>	Meier Adrian J.	Freie Liste Verda		
<input type="checkbox"/>	Menge Jean-Pierre, Dr. iur.	SP		
<input type="checkbox"/>	Meuli Hans Martin, Dr. oec. publ.	FDP		
<input type="checkbox"/>	Peder Michel	FDP		
<input type="checkbox"/>	Portmann Peter	CVP		
<input type="checkbox"/>	Rettich Urs	SVP		
<input type="checkbox"/>	Schnoz Andreas	Freie Liste Verda		
<input type="checkbox"/>	Senn Meili Claudio	SP		
<input type="checkbox"/>	Tscholl Marco	BDP		
<input type="checkbox"/>	von Rechenberg Susanne	BDP		
<input checked="" type="checkbox"/>	Walter Jörg	BDP		

Datum: 08.10.2020

# Wasserpreise

## Wasser

Grundpreis pro Zähler	CHF/Mt.	8.–
Gemessener Wasserverbrauch (ohne Klärgebühr)	CHF/m <sup>3</sup>	1.50

## Klärgebühr

Gemessener Wasserverbrauch	CHF/m <sup>3</sup>	1.44
----------------------------	--------------------	------

Die Klärgebühr inkl. Abgabe für die Elimination von Mikroverunreinigungen wird durch die IBC Energie Wasser Chur für die Tiefbaudienste der Stadt Chur in Rechnung gestellt. Auskünfte zur Klärgebühr erhalten Sie bei den Tiefbaudiensten unter +41 81 254 47 07.

## Temporärer Wasseranschluss

### Pauschalverrechnung bei Nutzungsdauer bis 5 Tage

Anschluss inkl. Wasserverbrauch (Senkelekrant, Hydrant)	CHF/Anschluss	100.–
---	---------------	-------

### Pauschalverrechnung

Grundpreis pro Anschluss	CHF/Mt.	100.–
Wasserverbrauch pauschal	CHF/Woche	100.–

### Verrechnung nach Verbrauch

Grundpreis pro Anschluss inkl. Zählermiete	CHF	200.–
Gemessener Wasserverbrauch (ohne Klärgebühr)	CHF/m <sup>3</sup>	1.30

## Feuerlösch- und Kühlanlagen

### Feuerlöschanlagen

Einmaliger Netzkostenbeitrag pro Liter pro Minute Anschlussleistung	CHF	10.–
Grundpauschale pro Liter pro Minute Anschlussleistung	CHF/Jahr	1.–
Wasserverbrauch	CHF/m <sup>3</sup>	–

### Kühlanlagen für Klimatisierung, Maschinenkühlung usw. (regelmässiger Wasserverbrauch)

Grundpauschale pro Liter pro Minute Anschlussleistung	CHF/Jahr	50.–
Wasserverbrauch	CHF/m <sup>3</sup>	1.30

Die Preise «Wasser» und «Temporärer Wasseranschluss» verstehen sich exkl. 2.5% MwSt.

Die Preise «Klärgebühr» und «Feuerlösch- und Kühlanlagen» verstehen sich exkl. 7.7% MwSt.

Es gelten die Allgemeinen Anschluss- und Lieferbedingungen der IBC.

Weitere Informationen unter [ibc-chur.ch](http://ibc-chur.ch).

IBC Energie Wasser Chur  
Felsenastrasse 29, 7000 Chur  
Kundendienst  
+41 81 254 48 00, [info@ibc-chur.ch](mailto:info@ibc-chur.ch)

**IBC**  
Gut versorgt.